

Süddeutsche Direktorenkonferenz 14. November 2005, Winnenden

Veränderungen in der Arbeitswelt und in der beruflichen Rehabilitation – Konsequenzen für das Berufsbildungswerk

Meine sehr geehrten Damen und Herrn,
in meinem Vortrag möchte ich in drei Schritten vorgehen. Als erstes möchte ich die aufgezeigten Veränderungen in der Arbeitswelt der Zukunft nochmals nennen. Als zweites gehe ich auf die Politik der Bundesagentur für Arbeit in der beruflichen Rehabilitation ein. In einem dritten Schritt möchte ich Ihnen aufzeigen, wie wir im Berufsbildungswerk auf diese Entwicklungen zu reagieren. Dabei berücksichtigen wir unsere Situation der Spezialisierung auf Hör- und Sprachbehinderte. Viele der Gedanken haben wir in unserer Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke entwickelt. In dieser Bundesarbeitsgemeinschaft arbeiten wir aktiv mit, damit ein gemeinsamer Qualitätsstandard beibehalten wird.

1. Arbeitswelt

1.1 Trend zu Dienstleistungsberufen

- a. Gesundheit, Pflege
- b. Reinigung, Gastronomie, Versicherung
- c. Beraten, organisieren, verkaufen

1.2 Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen.

Viele Demoskopen und Wirtschaftswissenschaftler befürchten einen riesigen Mangel an Arbeits- und Fachkräften in zehn Jahren. Das mag in manchen Berufen auch der Fall sein. Beispielsweise in bestimmten Ingenieursstudiengängen. Von einem regelrechten Mangel an Arbeits- und Fachkräften im unteren Leistungsniveau kann auch in zehn Jahren nicht ausgegangen werden. Gerechnet wird selbst bis 2020 noch mit einer Arbeitslosenquote von 6,6% bei einem Rückgang der Erwerbstätigen von 39 auf 37 Mio. Das bedeutet eine wahrnehmbare Entspannung gegenüber heute. Dennoch werden Menschen mit Handicaps auch dann große Probleme bei der beruflichen Integration haben.

1.3 Entwicklung der Produktivität

Produktivitätssteigerungen haben nachgelassen. Rationalisierungschancen sind in machen Branchen deutlich schwächer.

Aber:

1.4 Rückgang der Produktionsberufe

Deutschland wird als Produktionsstandort weiter an Bedeutung verlieren. Es wird weiter ins Ausland verlagert bzw. wir kaufen von dort die preiswerten Produkte

1.5 Anforderungen an Arbeitnehmer

Die Komplexität der Arbeitswelt nimmt weiter zu. Folglich steigen die Anforderungen an Arbeitnehmer weiterhin an. Mehr Tätigkeiten erfordern IT-Grundlagen (wenigsten Fähigkeit zum Bedienen einfacher Software und zum Umgang mit Standardsoftware wie

Textverarbeitung). Die Fähigkeit mit Kunden zu kommunizieren und selbständig die nächsten Arbeitsschritte zu erkennen wird zunehmend erforderlich sein.

2. Berufliche Rehabilitation

2.1 Finanzknappheit der öffentlichen Hand wird bleiben

Die öffentlichen Haushalte stehen unter dem großem Druck der Kosteneinsparung. Zwar haben die Wähler der Politik am 18. September 2005 deutlich gemacht, dass sie nicht weniger staatliche Leistungen haben wollen. Die CDU, die deutliche Streichungen angekündigt hatte, gewann nicht die für eine schwarz-gelbe Koalition erforderlichen Stimmen. Dennoch muss die Politik sparen. Auch wenn jetzt die Einnahmen an einigen Stellen erhöht z.B. die Mehrwertsteuer.

Die berufliche Rehabilitation wird über die Bundesagentur für Arbeit finanziert. Deren Etat wird kräftig beschnitten. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung soll im Jahr 2007 um zwei Prozentpunkte gesenkt werden. Den Beitragsrückgang von 14 Milliarden € gleicht zur Hälfte der Bund aus, die andere Hälfte muss durch Einsparungen im Haushalt der Bundesagentur erzielt werden. Sieben Milliarden einzusparen wird der Bundesagentur nicht leicht fallen. Sie muss in allen ihren Bereichen Einsparungen realisieren. Das wird den Druck auf die berufliche Reha und somit auf unsere Hörbehinderten weiter erhöhen.

Bereits mit dem bisherigen niedrigeren Sparzwang hat die Bundesagentur einen Richtungswechsel bei der beruflichen Reha eingeleitet. Die BA zählt die Reha nicht mehr zu ihrem Kerngeschäft, sondern zu einem gesetzlichen Auftrag, der eben bei ihr angesiedelt ist. Mit Auszügen aus einem Vertrag von Heinrich Alt, Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit im Januar 2005 möchte ich die derzeitige Agenturmeinung veranschaulichen

2.2 Position der Bundesagentur für Arbeit zur beruflichen Rehabilitation

Kernaufgaben der BA sind

- die Integration und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung,
- der zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erforderliche Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- Gewährung von Lohnersatzleistungen

Es geht nicht um eine Arbeitsmarktentlastung für die Dauer einer Maßnahme ohne anschließende Eingliederungsperspektive.

Heinrich Alt sagt selbst, dass diese Aussage im Zusammenhang mit behinderten Menschen auf Unverständnis stößt, es gehe aber um berufliche Eingliederung, nicht um die Versorgung mit Maßnahmen.

Die Ausrichtung der geförderten Maßnahmen der Bundesagentur auf eine erfolgreiche Integration in Arbeit wird eine stärkere Bedeutung erlangen.

Für Jugendliche bzw. die berufliche Ersteingliederung nennt er folgende Grundsätze:

- Betrieb als Maßnahmeort verstärkt nutzen
- Keine Ausbildung um jeden Preis
- Berufliche Integration vor Maßnahmeketten
- Umgestaltung berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen zur besseren Integration in Arbeit oder Ausbildung

- Förderungslehrgänge, die das Ziel der Berufsreife haben, mit verstärkt betrieblichen Anteilen
- Teilqualifikationen nach § 50 ff. BBiG verstärkt nutzen
- Vorrang der wohnortnahen Rehabilitation
- Präferenz für die betriebliche Ausbildung

Die BA möchte Anstrengung für mehr betriebliche Ausbildung in die Wege leiten. Betrieb ist laut Heinrich Alt praxisnäher, kostengünstiger und bietet höhere Integrationschancen.

- Die Ausbildungsgänge können modular gestaltet werden. Nach einer Teilqualifikation kann eine Beschäftigung erfolgen.
- Eine Ausbildung in einer Reha-Einrichtung ist nur bei Vorliegen absehbarer Beschäftigungschancen nach der Ausbildung förderbar.
- Eine Ausbildung ohne Beschäftigungsperspektive hat arbeitsmarktpolitisch keinen Wert und führt nur zu enttäuschten Hoffnungen
- In der Vergangenheit hat die BA mit den Förderlehrgängen Aufgaben übernommen, die eigentlich den Schulen obliegen. Diese wurden nun teilweise abgegeben.

-

Soweit einige Auszüge aus der Sicht der Bundesagentur

Aus einem Rundbrief **Steuerung im Bereich Reha/SB** vom Mai 2005 der RD Hessen an die einzelnen Agenturen in Hessen:

- Schulzeitpflicht ist voll auszuschöpfen. Auftretende Problem sind Sache der Schulpolitik
- Maßnahmen, die eine direkte Integration anstreben sind vorrangig zu prüfen und anzuwenden
- Vermittlungen in geeignete Helfertätigkeiten sind insbesondere bei ungelernten vorrangig zu prüfen... Erst danach kommen vermittlungsunterstützende, qualifizierende und möglichst wohnortnahe Angebote in Betracht.
- Die Vorteile wohnortnaher Rehabilitation (Verbleib im sozialen Netzwerk, Zeit- und Kostenersparnis ...) sind zu nutzen.
- Die regionalen BvB-Maßnahmen sind grundsätzlich in Anspruch zu nehmen. ... Ausnahmen sind vom Dienstvorgesehen abzuzeichnen.
- Akquisition betrieblicher Ausbildungsstellen mit Hilfe von Integrationsfachdiensten. Die Betriebe ggf. mit AZ und abH unterstützen
- Sonstige Reha-Maßnahmen in Einrichtungen sind auf eindeutige behindertenspezifische Einschränkungen zu reduzieren(z.B. Mehrfachbehinderungen, Sinnesbehinderungen) Dabei ist auch zu prüfen, ob eine Unterbringung in einem Jugendwohnheim statt einem Internat möglich ist.

Wir sind sehr froh darüber, dass erfahrene Reha-Berater ihr Anmeldeverhalten bisher nur im Einzelfall verändert haben. Sie wissen, welche Jugendlichen besondere Leistungen benötigen. In Zukunft ist mit jedoch einer wesentlich schärferen Durchsetzung dieser Vorgaben zu rechnen.

Kurz gefasst:

- Umsetzung der beruflichen Reha erfolgt teilweise durch Mittelbewirtschaftung, nicht bedarfsorientiert.

- Das Berufsprinzip wird angezweifelt. Stattdessen setzt die BA auf Teilqualifikationen und direkte Vermittlung
- Ambulante Maßnahmen vor stationären

Ich habe Ihnen den Ausflug in die monetären Aspekte zugemutet, weil diese auf unsere Arbeit Auswirkungen haben wird. Wenn wir weniger Geld pro Teilnehmer und zusätzlich weniger Anmeldungen erhalten, multipliziert sich der wirtschaftliche Druck auf unsere Organisation. Bisher konnten wir gleich bleibende oder sinkende Tagessätze durch höhere Belegung ausgleichen. Für nächstes Jahr und übernächstes Jahr zeichnen sich jedoch Belegungsrückgänge ab. Ohne veränderte Strukturen, beispielsweise weniger Personal, können wir wirtschaftlich nicht bestehen. Gegen Veränderung wehren wir uns nicht. Wir sind bereit neue Wege zu gehen. Beispielsweise begleiten wir seit einigen Jahren auch Ausbildungsverhältnisse am Heimatort. Wir sind nicht der Ansicht, dass es nur bei uns im Hause geht. Auf der anderen Seite stellen wir heraus, dass eine große Zahl an Personen gibt, die die Intensivstation BBW benötigen.

3. Konsequenzen für die Berufsbildungswerke

Als Berufsbildungswerk für Gehörlose, Schwerhörige und Sprachbehinderte stellen wir eine sorgfältige Auswahl unserer Teilnehmer durch den Kostenträger fest. Teilweise liegt es nicht am Kostenträger, sondern am gesellschaftlichen Trend zu wohnortnahen Maßnahmen. Bis Anfang der 90-er-Jahre hatten wir über alle Berufe hinweg, Teilnehmer mit äußerst guten Lernerfolgen. In manchen Ausbildungswerkstätten können Sie ganze Galerien von Auszeichnungen für hervorragende Berufsabschlüsse bewundern. Der Anteil dieser leistungsstarken Auszubildenden ist deutlich zurückgegangen. Nur wer ohne die besonderen Bedingungen eines Berufsbildungswerks keine Chance auf eine Teilhabe am Arbeitsleben hat, hat einen Anspruch auf die dort gebotenen Leistungen. Unser Personenkreis ist von seinen Voraussetzungen – medizinisch, pädagogisch, sozial und psychisch – mit erheblichen Defiziten belastet. Diesem Personenkreis behinderter Menschen sind wir Berufsbildungswerke verpflichtet. Trotz des schwierigen Arbeitsmarkts. Trotz angespannter Finanzen. Darüber hinaus möchten wir unsere Kompetenz bei Hör- und Sprachbehinderten auch außerhalb des Berufsbildungswerks anbieten.

3.1 Aufnahmeverfahren/ Eingangsdiagnostik und Förderplanung

Wir werden weiterhin eine intensive Eingangsdiagnose betreiben, um die richtige Maßnahme für den Anfragenden zu finden. Damit ermöglichen wir die richtige Auswahl einer Ausbildung. Es soll möglichst wenig Abbrüche und Berufswechsel geben. Die für das erste Jahr richtige Form des Wohnens kann festgelegt werden. Die gewonnenen Erkenntnisse gehen außerdem in die Förderplanung ein.

3.2 Berufsvorbereitenden Maßnahmen

Berufsvorbereitende Maßnahmen direkt am BBW sehen wir weiterhin als wichtig an. Gerade da, wo vollzeitschulische Angebote nicht greifen. Kognitiv schwer erreichbare Personen benötigen diese nach wie vor als Alternative zu einem vollzeitschulischen Angebot. Die Berufsvorbereitenden Maßnahmen am BBW sind kleiner geworden, da zunächst die schulische Berufsvorbereitung ausgeschöpft wird.

3.3 Arbeit mit einem didaktischen Konzept

Wir werden weiterhin die ganzheitlich und teamorientiert arbeiten. Insbesondere die Einbeziehung der Sozialpädagogik und der weiteren Fachdienste wird beibehalten. Das didaktische Konzept passen wir an neue Vorgaben der Ausbildungsverordnungen und Lehrpläne an. Die Ausbildung orientiert sich stärker an Arbeitsprozessen. Durch projekt-

und lernfeldorientierten Unterricht, wird selbständiges Arbeiten und das Denken in Zusammenhängen trainiert.

3.3.1 Beispiele für Inhalte unseres didaktischen Konzepts:

- Abstimmung Berufsschule und Ausbildungswerkstätten, gemeinsame Projekte von Schule und Werkstatt
- Als Ergebnis der Förderplanung wird der Einsatz von Nachhilfe, Logopädie und Psychologie festgelegt.
- Das Sozialtraining im Internat greift Inhalte auf, die anderswo zu kurz kommen (Verschuldungsfälle Handy, Versicherungen, Umgang mit der eigenen Behinderung...)
- Unterstützung beim Erwerb des Führerscheins. Führerschein ist oft hohe Hürde, verbessert aber Mobilität und Arbeitsplatzchancen
- Ein Maßnahme- und Sanktionskatalog legt die Schritte fest, die vor einer Entlassung aus dem Berufsbildungswerk durchlaufen werden müssen.

3.4 Stärkung der IT-Kompetenz

Eigentlich eine Selbstverständlichkeit aber dennoch kein Selbstläufer. Wer nicht mit dem Internet umgehen kann ist zunehmend auf Hilfe angewiesen. Ein Beispiel ist die Verpflichtung unserer Abgänger, selbständig ihr Bewerberprofil in den Server der Agentur einzustellen. Eine Mindestfähigkeit zur Bedienung einfacher Software und zur Anwendung von Standardsoftware (Textverarbeitung) ist wichtig.

3.5 Selbständig Wohnen lernen

Nach zwei Jahren Wohnen im Internat, gehen die Teilnehmer in selbständigere Wohnformen. Dafür haben wir in Winnenden Wohnungen angemietet. Die Anzahl dieser Außenwohngruppen wird systematisch erweitert, damit wirklich jeder Teilnehmer nach zwei Jahren einen Platz in einer AWG erhalten kann.

3.6 Weiterentwicklung der Berufspalette:

Unsere Berufspalette ist permanent auf dem Prüfstand.

Der Mix Dienstleistungs-/Produktionsbereich muss stimmen.

Allerdings: Produktion wird in Deutschland nicht aussterben.

Eine hohe Anzahl verschiedenster kleiner Berufe ist uns nicht möglich. Wir benötigen eine Mindestgröße (idealerweise sechs Personen pro Ausbildungsjahr, mindestens jedoch drei)

Produktionsberufe bleiben voraussichtlich im Angebotsspektrum, auch wenn Produktion in Deutschland insgesamt zurückgeht. Gerade in den Facharbeiterberufen im Metallbereich bestehen regional gute Beschäftigungschancen. Auch viele Handwerksberufe bieten Perspektiven. Andere Berufe (z.B. kaufmännische) sind weit stärker „überlaufen“.

Überlegung: Helferberuf in der Pflege anbieten, wie z.B. die Altenpflegehelferin

3.7 Berufsprinzip für behinderte Menschen beibehalten

Das Berufsprinzip ist gerade für behinderte Menschen sehr wichtig. Eine Berufsausbildung vermittelt Einblick in Zusammenhänge der Gesellschaft und der Arbeitswelt. Zusätzlich wird die Allgemeinbildung vertieft.

Es geht um mündige Bürger, die ihren Beitrag zur Gesellschaft leisten können und ein Teil von ihr sind. Gerade behinderte Menschen benötigen dafür eine Berufsausbildung. Ohne ausreichend Zeit nach der allgemein bildenden Schule ist das schwierig.

- Überblick über Zusammenhänge
- Zeit zur Reife, gerade bei unserem entwicklungsverzögerten Personenkreis
- Selbstwertvermittlung durch berufliche Identifikation

Berufsbildungswerke werden weiterhin Anwälte behinderter Menschen sein. Eine „Schnellbleiche“ mit gerade auf dem Arbeitsmarkt gefragten Teilqualifikationen ist unrealistisch und wird den Menschen nicht gerecht.

3.8 Wohnortnahe Angebote

Wir sind bereit, in die Fläche zu gehen. Derzeit werden zehn Azubis außerhalb des BBWs betreut. Bisher taten wir das von Winnenden aus. In einem auf drei Jahre angelegten Projekt werden wir die Wohnortnahe Rehabilitation in drei Pilotregionen mit Mitarbeitern vor Ort anbieten. Dafür haben wir in Frankfurt, Heidelberg und Ravensburg Mitarbeiter beschäftigt bzw. Kooperationspartner ausgewählt. Diese sind bereits für uns aktiv. Ergänzt wird die Wohnortnahe Reha durch die schulische Kooperation. Dazu werden Sie Morgen mehr erfahren.

3.9 Weiterbildungsangebote

Unser Angebot ist nicht auf die Erstausbildung beschränkt. Von der BA haben wir keinen Auftrag in der Weiterbildung zu wirken. Wir sehen dennoch die Verpflichtung unseren Abgängern und anderen Hörgeschädigten zu helfen dauerhaft im Arbeitsprozess bestehen zu können. Dazu bieten wir standardisierte und individuelle Fortbildungen an. Überwiegend kommen speziell auf den Arbeitsplatz bezogen Fortbildungen zum Einsatz. Das Mitarbeiterwissen und die technische Ausstattung sind vorhanden.

3.10 Integrationsfirma und Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche

Derzeit baut die Paulinenpflege Winnenden eine Integrationsfirma auf. Dort sollen auch befristete Arbeitsplätze für BBW-Abgänger entstehen. Derzeit sind zwei Abgänger beschäftigt.

3.11 Beibehaltung und Ausbau der Kernkompetenz

Bei Hör- und Sprachbehinderung sind wir Experten. Das macht uns leistungsstark und erfolgreich in der Arbeit. Weitere Behinderungen nehmen wir herein, wenn sie sich mit den derzeitigen gut ergänzen. Beispielsweise haben wir festgestellt, dass wir bestimmte Ausprägungen der Asperger-Autisten gut versorgen können. Falls wir durch Rückgang der Teilnehmerzahlen neue Geschäftsfelder eröffnen müssen, werden wir sie so gestalten, dass sie von der Arbeit mit Hörbehinderten abgegrenzt sind.

Wir können Hörgeschädigten/Sprachbehinderten eine ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung anbieten. Diese Stärke bewegt sich zwischen zwei Extremen:

- Im BBW-Rahmen können leistungsstarke Hörgeschädigte anspruchsvolle Berufe lernen. Dies wäre betrieblich kaum vorstellbar.

Beispielsweise ist der Beruf Maler betrieblich häufig möglich, aber Mediengestalter ausgeschlossen. Im BBW kann eine den Fähigkeiten entsprechende Berufsausbildung durchlaufen werden.

- Der andere Gegenpol: Das BBW bietet auch schwachen Auszubildenden die Möglichkeit, ihr Potential auszuschöpfen. Auf Lernschwache Teilnehmer und Verhaltensschwierigkeiten der TN kann eingegangen werden. Es gibt eine Vielzahl von Berufen und Trainings. Im Bedarfsfall kann rasch auf Über- oder Unterforderung reagiert werden.

Durch Berufsvorbereitung und Berufe für Lernschwache sind abgestufte Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden.

4. Fazit und Ausblick

- Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der beruflichen Rehabilitation werden schwieriger. Wir müssen uns darauf einstellen unsere Leistung mit knapper werdenden Mitteln zu erbringen
- Berufsbildungswerke müssen Anwälte der Zielgruppe bleiben, für die sie gedacht sind
- Das didaktische Konzept und die Berufspalette der Berufsbildungswerk muss auf die Vermittlungschancen am Arbeitsmarkt abgestimmt sein.

Rainer Hilt 14. November 2005